

10.3 - Personalangelegenheiten

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Personalausschuss	29.11.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Jobticket und Parkhausnutzung
-------------------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss stimmt der Fortführung der derzeitigen Regelung der Koppelung von Job-Ticket-Preis und Parkgebühr zu.

Erläuterungen:

In der Finanzausschusssitzung am 4.12.2006 ist die Verwaltung beauftragt worden, 2007 einen Alternativvorschlag zur Frage der Berechtigung der Jobticketinhaber zur Parkhausnutzung vorzulegen (B.-Nr. 62/06).

Hintergrund war die im Rahmen der Beratung der neuen Entgeltordnung für die Parkgarage aufgekommene Vermutung, dass Job-Ticket-Inhaber für die Parkhausnutzung weniger zahlen als Bedienstete ohne Job-Ticket.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Für Kreisbedienstete liegt der Tageshöchstsatz für die Nutzung der Parkgarage bei 2,80 €. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 204 Arbeitstagen pro Jahr (KGSt-Wert) bedeutet dies eine Parkgebühr von 571,20 € pro Jahr bzw. durchschnittlich 47,60 € pro Monat. Das Job-Ticket kostet 47,50 € pro Monat.

Ziel der Einführung des Job-Tickets waren vor allem umweltpolitische Aspekte. Es sollte den Mitarbeitern/innen ermöglicht werden, so oft wie möglich den ÖPNV zu nutzen. Um auch Mitarbeiter/innen, die nicht jeden Tag öffentliche Verkehrsmittel nutzen können, die Möglichkeit zu eröffnen, neben dem eigenen PKW auch zumindest verschiedentlich ÖPNV zu fahren und damit einen Anreiz zu geben, auch das ÖPNV-Angebot zu nutzen, wurde die Möglichkeit geschaffen, den Preis des Job-Tickets auf die Parkgebühr anzurechnen. Dementsprechend orientiert sich die Parkgebühr am jeweiligen Job-Ticket-Preis. Gerade für Familien mit Kindern ist es oft wichtig, von Tag zu Tag flexibel reagieren zu können. Ähnliches gilt für die jeweiligen Witterungsverhältnisse. Auch der

dienstliche Einsatz des privateigenen PKW spielt hierbei eine Rolle.

Ohne die Koppelung von Job-Ticket-Preis und Parkgebühr wäre das Job-Ticket nur für die Bediensteten interessant, die nahezu ausschließlich den ÖPNV nutzen können. Die Folge wäre ein deutlicher Rückgang der Abnahmezahlen. Da das Job-Ticket aber für alle Bediensteten abgenommen werden muss, bedeutet eine geringere Abnahme automatisch eine deutliche Preissteigerung für den Rest der Job-Ticket-Nutzer, was wiederum einen Teil abschrecken würde. Das Ende dieser Spirale wäre, dass das Angebot des Job-Tickets nicht mehr Aufrecht erhalten werden kann. Das wäre in höchstem Maße ein umweltpolitischer Misserfolg. Es ist bekannt, dass sich viele Job-Ticket-Inhaber durch das Ticket motivieren lassen, bei Fahrten zum Arbeitsplatz und bei privat veranlassten Fahrten das Auto stehen zu lassen und auf den ÖPNV umzusteigen. Hierdurch erfolgt eine Verringerung des Individualverkehrs.

Hinzu kommt, dass bei allen Dienstfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Job-Ticket - soweit vorhanden- eingesetzt wird, was die Verwaltungsausgaben für Reisekosten entlastet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeitige Regelung der Koppelung von Job-Ticket-Preis und Parkgebühr fortzuführen.

Zur Personalausschusssitzung am 29.11.2007